

Akkreditierungsbericht

Studiengang: Mediendesign und digitale Gestaltung

Abschluss	Bachelor of Science
Studiendauer	7 Semester
Studienform	Vollzeit
Fakultät	Elektrotechnik und Informatik
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2015
Peer-Review am	08.05.2015
Akkreditierung am	06.04.2017
Akkreditierung bis	05.04.2022
Auflagen	4
Stand der Auflagenerfüllung	Auflagen erfüllt

Inhalt

1	Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews	2
2	Profil des Studiengangs	2
3	Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe	3
3.1	SWOT-Analyse	3
3.2	Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen	3
3.3	Empfehlungen der Gutachtergruppe.....	5
3.4	Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe.....	5
4	Interne Akkreditierung des Studiengangs	6
5	Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen	6

1 Gutachterinnen und Gutachter des Peer-Reviews

Florian Mühlegg	Vertreter der Berufspraxis	Ravensburger Spielverlag GmbH Redakteur tiptoi®
Prof. Martin Aichele	Externer Vertreter der Wissenschaft	Hochschule Furtwangen Dekan der Fakultät Digitale Medien
Prof. Dr. Theresia Simon	Prorektorin für Stu- dium, Lehre und Qualitäts- management	Hochschule Ravensburg-Weingarten
Prof. Dipl.-Math. Ekkehard Löhmann	Dekan der Fakultät Elektrotechnik	
Prof. Dr. Steffen Jäckle	Vertreter der Nachbarfakultät	
Prof. Dr. Anja Klimsa	Gleichstellungsbe- auftragte	
Emil Ketschik	Vertreter der Studierendenschaft Masterstudent An- gewandte Informatik	

Der Studiengang Mediendesign und digitale Gestaltung wurde zum Wintersemester 2015 neu eingerichtet. Im Vorlauf hierzu fand am 08. Mai 2015 ein das Konzept des Studiengangs beurteilendes Peer-Review statt. Die Akkreditierung des Studiengangs durch den Senat der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgte zeitversetzt nach erfolgreicher Systemakkreditierung der Hochschule am 06.04.2017.

2 Profil des Studiengangs

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiengangs steht der medienaffine Mensch in der digitalen Gesellschaft. In sieben Semestern inkl. eines Praxissemesters lernen die Studierenden virtuelle Produkte zu gestalten. Sie lernen dabei, eigene Ideen in Digital Design umzusetzen. Die Studierenden entwickeln intuitive Apps, visualisieren Daten und nutzen generatives Design. Gestaltungsfächer werden ebenso gelehrt wie Fächer, welche Informatik-Grundlagen legen und Werkzeugkenntnisse vermitteln. Typische Fächer sind Design, Entwerfen, Datenbanken und Webentwicklung. Das Studium besitzt einen starken Praxisbezug. Die Studierenden arbeiten in kleinen Teams und an Projekten.

3 Zusammenfassende Beurteilung durch die Gutachtergruppe

3.1 SWOT-Analyse

Der Studiengang deckt viele Themenbereiche ab. Die Breite der Ausrichtung stellt die Gutachtergruppe daher als deutliche Stärke heraus. Neben Projektarbeiten werden als Prüfungsform auch Portfolioprüfungen eingesetzt. Letztere werden als adäquate Prüfungsform für die Messung vielfältiger Kompetenzen eingeschätzt. Als weitere Stärke des Studiengangs werten die Gutachterinnen und Gutachter den nutzerzentrierten Designansatz. Positiv wird ebenso hervorgehoben, dass bei der Einrichtung des Studiengangs Beratungen in Anspruch genommen wurden, u.a. durch die Hochschule der Medien Stuttgart (HdM) und diverse Praxisvertreterinnen und -vertreter.

Die angestrebte Internationalisierung wird von der Gutachtergruppe befürwortet. Der Studiengang erhält als Hinweis, die Internationalisierung zur Förderung der Studierenden durch die damit einhergehende Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sichtweisen anzustreben. Sinnvoll wird auch die Einführung eines das allgemeine hochschulweite Auswahlverfahren ergänzenden Eignungsnachweises für Bewerberinnen und Bewerber angesehen. Es wird thematisiert, dass bislang noch keine Kreativräume für Gruppenarbeiten vorhanden sind. Dem Studiengang wird daher die Verbesserung der Raumsituation als Hinweis mitgegeben. Unter Umständen fällt für die kreativen Projekte ein hoher Bedarf an Finanzmitteln an. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass sich nicht alle Studierenden zusätzliche finanzielle Auslagen leisten können. Ein Sponsoring wird daher als notwendig erachtet.

3.2 Erfüllung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

Die Gutachtergruppe sieht die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen¹, soweit für den Studiengang relevant, mit Ausnahme der Kriterien 2.1, 2.5, 2.8 und 2.9 als erfüllt an:

Kriterium	Status	Bemerkungen
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	erfüllt	
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	erfüllt	

¹ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, S. 11-13.

2.3 Studiengangskonzept Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Ggf. vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und ggf. ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Ggf. vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.	erfüllt	Die Gutachtergruppe empfiehlt einen stärkeren Anwendungsbezug der Grundlagenfächer Mathematik und Programmieren.
2.4 Studierbarkeit	erfüllt	
2.5 Prüfungssystem Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe erhebt zur Auflage, dass Module mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen werden. Abweichende Vorgaben sind ggf. zu begründen.
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen	nicht relevant	
2.7 Ausstattung Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.	erfüllt	Die Gutachtergruppe gibt als Empfehlung, Gruppenarbeitsräume für Kreativprojekte einzurichten.
2.8 Transparenz und Dokumentation	nicht	Es wird von der Gutachtergruppe zur Auflage ge-

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.	erfüllt	macht, Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulbeschreibungen zu verdeutlichen. Die Gutachtergruppe macht zudem die explizite Aufnahme des Themas Medienethik und Diversity in die Modulbeschreibungen der Designmodule zur Auflage.
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.	nicht erfüllt	Die Gutachtergruppe macht zur Auflage, die Weiterentwicklung des Studiengangs zu dokumentieren.
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	nicht relevant	
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	erfüllt	

3.3 Empfehlungen der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen stärkeren Anwendungsbezug in den Grundlagenfächern Mathematik und Programmieren zu schaffen. Weiterhin benötigen die Studierenden für ihre Projektarbeiten ein entsprechendes Raumangebot. Für den Studiengang wird empfohlen, Gruppenarbeitsräume für die Kreativprojekte einzurichten.

3.4 Auflagen aus Sicht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe spricht für den Studiengang vier Auflagen aus.

- (1) Module müssen mit einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen werden. Abweichungen der Vorgaben sind ggf. zu begründen.
- (2) Die Studiengangsverantwortlichen sind angehalten, die Weiterentwicklung des neu gestarteten Studiengangs entsprechend zu dokumentieren.
- (3) Eine weitere Auflage sieht Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens in die Modulbeschreibungen einzubeziehen und zu verdeutlichen.
- (4) Die vierte Auflage behandelt die explizite Aufnahme des Themas Medienethik und Diversity in die Modulbeschreibungen der Designmodule.

4 Interne Akkreditierung des Studiengangs

Der Senat hat sich dem Votum der Gutachtergruppe angeschlossen und den Studiengang am 06.04.2017 unter dem Vorbehalt der Erfüllung aller genannten Auflagen akkreditiert. Am 06.04.2017 waren die Auflagen bereits erfüllt.

5 Umgang des Studiengangs mit den Empfehlungen und Auflagen

Die Auflagen wurden erfüllt. Außerdem wurden für den Studiengang Kreativräume eingerichtet und von diesem bezogen.